

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Die Hisbollah als verlängerten Arm des Iran entschlossen bekämpfen – Stabilität und Demokratie im Libanon unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der entsetzliche Terrorangriff auf Israel vom 7. Oktober 2023 durch die terroristischen Organisationen Hamas und Palästinensischer Islamischer Dschihad zeigte das regionale Treiben des iranischen Regimes schonungslos auf. In dieser für Israel so kritischen Stunde konnte sich die israelische Armee nicht auf die Lage um den Gazastreifen herum konzentrieren, sondern sah sich Beschuss aus dem Libanon ausgesetzt und musste die Kräfte im Norden des Landes verstärken, um der im Vergleich zur Hamas militärisch ungleich besser ausgerüsteten Hisbollah entgegenzutreten zu können. Solange iranische Proxies wie die Hisbollah in der Region weitgehend ungehindert agieren können, wird der Nahe Osten nicht zur Ruhe kommen. Deutsche Politik darf nicht zusehen, bis der nächste iranische Proxy sich stark genug fühlt, Israel zu attackieren. Solidarität bedeutet, solche Situationen erst gar nicht entstehen zu lassen. Die Hisbollah darf nicht länger dazu in der Lage sein, Israel ernsthaft zu bedrohen.

Aber nicht allein Israel, auch der Libanon leidet unter der Hisbollah. Der maßgeblich iranisch unterstützten und kontrollierten Terrormiliz ist es gelungen, über Jahrzehnte einen Staat im Staat aufzubauen, der das Gewaltmonopol der libanesischen Regierung negiert, Krieg in Syrien führt, weltweit terroristische Anschläge auf Geheiß Teherans durchführt und Israels Sicherheit aktiv bedroht. Die Lage im Libanon wird in den letzten Monaten immer bedrohlicher: Der faktische Ausfall staatlicher Leistungen und die Nichtlösung der Flüchtlingskrisen, verbunden mit der enormen Unzufriedenheit in der Bevölkerung, die ausbleibende Wahl eines Präsidenten und die jüngste Eskalation durch Angriffe der Hisbollah und palästinensischer Gruppen von libanesischem Boden aus hätten alle für sich schon das Potenzial, die Sicherheit in der Region zu bedrohen. Zusammen ergeben sie ein Pulverfass.

Die Hisbollah ist mitursächlich für viele der grassierenden Krisen des Libanon. Durch ihre Unterwanderung staatlicher Autorität macht sie nicht nur Wahlprozesse obsolet und untergräbt die staatliche Legitimität, sie fördert direkt Nepotismus, Korruption und den Ausverkauf libanesischer Interessen gegen ihre iranischen Anführer. Sie zwingen den Libanon in einen Dauerkonflikt nicht nur mit Israel, sondern auch mit den syrischen Oppositionsgruppen, die weiterhin gegen das Regime von Assad und seine russischen Drahtzieher kämpfen.

Ogleich die Sanktionierung der iranischen Entitäten, insbesondere der Revolutionsgarden, viel zu langsam vorangeht, nutzt das iranische Regime gerne seinen Proxy

Hisbollah, um nicht nur in der Region Einfluss auszuüben, sondern um weltweit Sanktionen zu unterlaufen. Das vom damaligen Bundesminister des Inneren und für Heimat Horst Seehofer (CSU) Ende April 2020 ausgesprochene Betätigungsverbot gegen die Hisbollah sowie das ebenfalls vom Bundesminister Seehofer ausgesprochene Verbot gegen drei Spendenvereine der Hisbollah im Mai 2021 werden von der aktuellen Bundesregierung nicht ausreichend umgesetzt. Strukturen der Hisbollah und ihr nahestehende Vereine müssen in Deutschland faktisch keine strafrechtliche Verfolgung fürchten, was die Terrormiliz nicht zuletzt zur Akquise von Finanzmitteln nutzt.

II. Daher fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

1. ein umfassendes Sanktionspaket gegen die gesamten politischen und militärischen Strukturen der Hisbollah zu entwerfen und dieses in den EU-Institutionen voranzutreiben;
2. alle nationalstaatlichen Mittel wie Vereinsverbote und die Eröffnung von Ermittlungsverfahren zu nutzen, um die Tätigkeit der Hisbollah und ihrer Vorfeldorganisationen in Deutschland zu erschweren;
3. die Finanzaktivitäten der Hisbollah in Deutschland zu unterbinden;
4. einen Beitrag zur Stabilisierung und Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit des Libanon dadurch zu leisten, dass die libanesische Armee (Lebanese Armed Forces – LAF) in ihrer Rolle im Inland zur Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols gegenüber der Hisbollah gestärkt werden und etwaig bestehende Abhängigkeiten dieser Institutionen von der Hisbollah aufgelöst werden;
5. mit nachrichtendienstlichen Mitteln und in enger Zusammenarbeit mit Deutschlands internationalen Partnern die Verbindungen zwischen der Hamas, dem „Palästinensischen Islamischen Jihad“ und der Hisbollah aufzuklären;
6. sich in der EU dafür einzusetzen, Mitglieder der Hisbollah mit Einreisesperren und Einfrieren von Vermögenswerten zu belegen und bei den Sanktionen gegen die Hisbollah endlich ähnliche Dimensionen wie Kanada und die USA zu erreichen;
7. sicherzustellen, dass Mittel der Bundesregierung zur Entwicklungszusammenarbeit und Krisenprävention nicht von Hisbollah-nahen NGOs zweckentfremdet werden können;
8. das Gastwissenschaftlerüberprüfungsverfahren, mit dem die Bundesregierung einreisende Forscher auf Proliferationsgefahren hin überprüft, auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, hierfür einen Gesetzentwurf zu erarbeiten und auf libanesische Antragsteller, die womöglich im iranischen Auftrag arbeiten könnten, auszuweiten;
9. Endverbleibskontrollverfahren zur Grundbedingung für weitere Exportgenehmigungen in den Libanon zu machen;
10. sich im Vorgehen gegen die Hisbollah und für den Libanon stärker mit Partnern inner- und außerhalb der EU, insbesondere Frankreich, den USA, Kanada, dem Vereinigten Königreich und Israel zu verständigen;
11. den Sanktionsdruck auf das Assad-Regime gerade angesichts dessen Wiederaufnahme in die Arabische Liga zu erhöhen und bei den Mitgliedern der Arabischen Liga für eine Rückkehr zur geschlossenen Front gegen das von Russland und der Hisbollah maßgeblich unterstützte Terrorregime in Damaskus zu werben;
12. sich dafür einzusetzen, dass das „Islamische Zentrum Hamburg“ als Drehschreiber der Operationen des islamischen Regimes des Iran, und damit auch der Hisbollah, in Deutschland geschlossen wird und Strafverfolgungen nach § 99 StGB gegen seine Mitglieder geprüft werden und in diesem Sinne die durch die Razzien am

16. November 2023 erlangten Informationen schnell zu verarbeiten und die Behörden der Länder dabei zu unterstützen;
13. die bundesweit von den Ämtern für Verfassungsschutz beobachtete „Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands“ stärker auf ihre Funktion als Schnittstelle zur Hisbollah hin zu überprüfen und in ihren Aktivitäten zu kontrollieren;
 14. sich für ein Betätigungsverbot der Islamistengruppen „Realität Islam“ und „Generation Islam“ einzusetzen, die ein hohes islamistisches Radikalisierungspotenzial aufweisen und die laut mehrerer Ämter für Verfassungsschutz in ideologischer Nähe, zu der bereits mit einem Betätigungsverbot belegten „Hizb ut-Tahrir“ stehen, die im Libanon verboten, aber auch weiterhin aktiv ist, einzusetzen;
 15. nach den Maßgaben des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen und des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen die Ausweisung des diplomatischen und konsularischen Personals der iranischen Auslandsvertretungen in Deutschland zu veranlassen.

Berlin, den 12. Dezember 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

